

Die 100 besten Plakate des Jahres (Deutschland, Österreich, Schweiz)

Jährlicher Plakatwettbewerb in neuer Trägerschaft mit erweitertem Konzept

"Wir sehen gute Möglichkeiten, den Wettbewerb um die "100 besten Plakate des Jahres" nun als Plattform internationalen Vergleichs noch attraktiver zu machen."
(Prof. Niklaus Troxler, September 2001)

Der Wettbewerb "Die 100 besten Plakate des Jahres", in seinen Ursprüngen Mitte der 60er Jahre in der DDR ins Leben gerufen, wurde seit 1991 vom Verband der Grafik-Designer e.V. (VGD) im geeinten Deutschland ununterbrochen fortgesetzt.

Im Jahrzehnt bis zum Jahrtausendwechsel wuchs die Resonanz des Wettbewerbs, der von namhaften Plakatgestaltern sowohl der neuen als auch der alten Bundesländer getragen wurde, kontinuierlich zu einer anerkannten Institution des aktuellen Plakat-Designs in Deutschland mit beachtlichem Popularitätswachstum auch bei Studenten, jungen Grafik-Designern und Werbeagenturen. Zahlreiche Einreichungen von über 1000 Plakaten pro Jahrgang sowie eine umfangreiche Besprechung der jährlichen Ergebnis-Ausstellungen zeugen vom hohen Stellenwert, den sich "Die 100 besten Plakate des Jahres" erworben haben. In den letzten Jahren ist die Auslese regelmäßig in den Publikationen Design Report, form, HORIZONT, novum, Page, w&v, out of home, Value, Plakativ und wörkshop reflektiert worden.

Auf Initiative des Verbandes der Grafik-Designer e.V. (VGD) ist im September 2001 mit Unterstützung namhafter Grafik-Designer der Verein "100 Beste Plakate" als neuer Ausrichter des Wettbewerbs gegründet worden.

Exemplarischer Stilpluralismus heißt das überraschende Ergebnis der diesjährigen Wahrheitsfindung beim Wettbewerb der "100 besten Plakate".
form, Heft 142 (1993)

Die Initiatoren beabsichtigen damit, dem jährlichen ausgelobten Wettbewerb eine gesicherte, privat finanzierte Basis zu verschaffen.

Zum Präsidenten wurde Prof. Niklaus Troxler (Willisau/Schweiz) gewählt. Im Vorstand arbeiten weiterhin Prof. Alex Jordan (Paris/Berlin), Nauka Kirschner (Atelier: [doppelpunkt], Berlin), Frank Ellerhold (Ellerhold Grossplakate GmbH, Zürndorf/Radebeul) und Dr. Martin Müller (PAN Emmerich) mit.

Neben der neuen Trägerschaft gibt es mit der Ausdehnung des seit 1990 mit zunehmenden Erfolg bundesweit durchgeführten Wettbewerbs auf das deutschsprachige Plakat eine dem europäischen Gedanken entsprechende Erweiterung, wobei mit zunehmenden Einreichungen aus den Ländern Österreich und Schweiz gerechnet wird.

Zur Schließung der Lücke, wie sie durch den Wegfall der Plakat-Triennale Essen seit einigen Jahren entstanden ist, soll hiermit beigetragen werden.

Mit der Orientierung auf das deutschsprachige Plakat sind die Grafik-Design-Verbände Österreichs und der Schweiz sowie die AGI und die ICOGRADA neben den seit mehreren Jahren kooperierenden Fachverbänden der Bundesrepublik, BDG und AGD, als Partner gewonnen worden.

Damit wird gewährleistet, allen an einer Beteiligung Interessierten die Einzelheiten zu Einreichungsmodalitäten, Teilnahmegebühren und Terminen zugänglich zu machen.

Der Wettbewerb um Spitzenleistungen des aktuellen Plakat-Designs steht weiterhin alljährlich Grafik-Designern, Auftraggebern und Druckereien offen.

Er wendet sich an alle, die an der Umsetzung kreativer Leistungen im Bereich Plakat, gleich ob für Kultur, Produktwerbung, soziale oder politische Zwecke, Anteil haben.

Es können Plakate aller Genres eingereicht werden, die im Laufe des vorangegangenen Kalenderjahres gedruckt worden und deutschsprachig bzw. im deutschsprachigen Raum entstanden sind.

... ist die Auswahl an Vor-Bildlichen sehens- und
sichtenswert für alle, die sich in Sachen Plakat-
Kunst kreativ anregen lassen.
W&V, Heft 26/1995

Die Auswahl der 100 besten Plakate eines Jahres erfolgt durch eine - aus kompetenten Vertretern der Grafik-Design-Szene bestehende - Jury, deren Zusammensetzung jedes Jahr wechselt. Die ausgewählten Plakate werden der Öffentlichkeit durch mehrwöchige Ausstellungen in Berlin, Luzern und Wien vorgestellt, zu denen jährlich ein Buch mit den Abbildungen aller Preisträger-Plakate und weiterführenden Beiträgen und Informationen erscheint.

Jeder Sieger der "100 besten Plakate des Jahres" findet seine Arbeit in Vierfarbdruck im Buch zur Ausstellung - die Zusammenstellung der Anschriften der Gestalter im Anhang erleichtert Interessenten die Kontaktaufnahme.

Mit dem Buch und den Urkunden für die prämierten Plakate erhalten die ausgezeichneten Gestalter wirksame Instrumente für ihre Eigenwerbung.

Alle, die sich der Förderung des Plakat-Designs verpflichtet sehen und ein Interesse am Fortbestand eines professionell ausgerichteten Leistungsvergleiches - nunmehr auf internationaler Ebene - haben, sind eingeladen, die "100 Besten Plakate" durch eine Fördermitgliedschaft (mindestens 250 € Beitrag jährlich) im 100 Beste Plakate e. V. zu unterstützen.

Der Wettbewerb, der in diesem Jahr zum 30. Mal stattgefunden hat, ... gilt als Spiegel der aktuellen Plakatgestaltung in ganz Deutschland.
Der Tagesspiegel, 24. Mai 1996

Juroren der "100 besten Plakate des Jahres" 1990-2003

Rayan Abdullah, Berlin (1998)
Florian Adler, Berlin (2000)
Dominik Aghazadeh, Heymann & Schnell Werbeagentur AG, Berlin (2001)
Gerd Baumann, Baumann & Baumann, Schwäbisch Gmünd (1996)
Prof. Ruedi Baur, Leipzig (1997)
Prof. Anna Berkenbusch, Anna B. Design, Berlin (1991/1995)
Manfred Bofinger, Berlin (1993)
Walter Bohatsch, Bohatsch Graphic Design GmbH, A-Wien (2001)
Prof. Helmut Brade, Halle/Saale (1990/1996/2003)
Prof. Reinhart Braun, Berlin (1991)
Helmut Feliks Büttner, Rostock (1990/93)
Luc(as) de Groot, Berlin (1996)
Karl-Heinz Drescher, Berlin (1990)
Prof. Lex Drewinski, Berlin (1996)
Frank Ellerhold, Ellerhold Grossplakate GmbH, Radebeul (2002)
Hans-Eberhard Ernst, Berlin (1990/1991)
Urs Fanger, Zürich (1995)
Peter Felder, Peter Felder Grafikdesign, A-Rankweil (2003)
Anke Feuchtenberger, Berlin (1991)
Florian Fischer, Berlin (1990)
Prof. Margarethe Friedel, Berlin (1990)
Prof. Friedrich Friedl, Frankfurt am Main (1995)

Die alljährliche Schau gilt längst als anerkannte
Institution des aktuellen Plakatschaffens in
Deutschland.
Berliner Zeitung, 25. Mai 1996

Prof. Christof Gassner, Darmstadt (1998/2002)
Reinhard Gassner, Atelier Reinhard Gassner, A-Schlins (2002)
Heike Grebin, Berlin (1992)
Prof. Frieder Grindler, Abtsgmünd-Untergröningen (1994)
Erhard Grüttner, Potsdam (1990)
Prof. Matthias Gubig, Berlin (1993)
Heinz Handschick, Berlin (1994)
Prof. Daniela Haufe, cyan, Berlin (2002)
Prof. Jürgen Haufe, Dresden (1992)
Prof. Roland Henss, Düsseldorf (1995)
Prof. Fons M. Hickmann, Berlin/A-Wien (2001)
Melchior Imboden, A-Buochs (2001)
Werner Jeker, Les Ateliers du Nord, CH-Lausanne (1999/2003)
Prof. Alex Jordan, F-Paris/Berlin (1992)
Prof. Eckhard Jung, Bremen (1996)
Martina Kegel, Bremen (1993)
Prof. Günther Kieser, Frankfurt am Main (1993)
Nauka Kirschner, atelier : [doppelpunkt], Berlin (1999/2003)
Anette Lenz, F-Paris (1998)
Prof. Olaf Leu, Wiesbaden (1994)
Prof. Uwe Loesch, Düsseldorf (1992/2000)
Malte Martin, Malte Martin Atelier Graphique, F-Paris (2003)
Prof. Holger Matthies, Hamburg (1993)
Dr. Frieder Mellinghoff, Essen (1990)

Durch den seit 1991 gesamtdeutsch veranstalteten
Wettbewerb sind die gestalterischen Fronten auf
beiden Seiten in Bewegung geraten.
novum, Heft 12/1996

Franz Merlicek, Demner, Merlicek & Bergmann, A-Wien (2001)
Prof. Nanne Meyer, Berlin (2000)
Peter Moser, Velvet Creative Office GmbH, CH-Luzern (2002)
Rolf-Felix Müller, Gera (1990)
Thomas Matthaeus Müller, Leipzig (2000)
Ute Necker, Hamburg (1994)
Sylvia Neuner, München (2002)
Nicolaus Ott, Berlin (1993)
Wolf-Dieter Pfennig, Potsdam (1999)
Volker Pfüller, Berlin (1991/1998)
Dr. Hellmut Rademacher, Berlin (1992)
Prof. Gunter Rambow, Frankfurt am Main (1991)
Pertra Reichenbach, Halle (Saale) (1999)
Hubert Riedel, Berlin (1991/1994/1997)
Prof. Jiri Salamoun, CZ-Prag (1995)
Sibylle Schlaich, Berlin (1999)
Prof. Helmut Schmidt-Rehn, Düsseldorf (1991)
Dr. Angela Schönberger, Berlin (1998)
Ralph Schraivogel, CH-Zürich (2000)
Ulrich Schreiber, Berlin (1994)
Yvonne Schwemer-Scheddin, Gauting bei München (1992)
Erik Spiekermann, Berlin (1997)
Bernard Stein, Ott + Stein, Berlin (1993)
Andreas R. Trogisch, Berlin (1995)

Inzwischen haben sich "die besten Plakate des Jahres" zu einer festen Institution für die deutsche Plakatlandschaft entwickelt.
Hori Zont, Nummer 44/1996

Prof. Niklaus Troxler, CH-Willisau (1998)
Birgit Tümmers, Berlin (2000)
Iris Utikal, Köln (1997)
Tanja van de Loo, Hamburg (2001)
Prof. Ulysses Voelker, Düsseldorf (1998)
Prof. Henning Wagenbreth, Berlin (1997/2002)
Alain Weill, F-Paris (1997)
Wim Westerveld, NL-Amsterdam (1999)
Trix Wetter, CH-Zürich (2001)
Sylke Wunderlich, Berlin (1996)

... genießt als Gradmesser für künstlerische Plakatarbeit in zivilen Bundesweitere Akzeptanz.
Druck + Papier, September 1997

Wer sich als Einreicher, als Fachjournalist oder Redakteur oder 'einfach' nur als Grafik-Design-Interessierter von den "100 besten Plakaten des Jahres" angesprochen fühlt, erhält Auskünfte zum Wettbewerb, zum Bezug der Bücher sowie zur Mitgliedschaft vom

100 Beste Plakate e. V.
c/o Ellerhold Grossplakate GmbH (Geschäftsstelle)
T 0049-(0)351-83933-82 (Frau Susanne Ellerhold)
F 0049-(0)351-83933-351

info@100-beste-plakate.de oder susanne.ellerhold@ellerhold.de
www.100-beste-plakate.de

Präsident: Prof. Nikolaus Troxler
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied: Frank Ellerhold

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit & Internet-Präsenz zum Wettbewerb:
PR + WEB-DESIGN Dr. Hermann Büchner
T 0049-(0)30 9318104
buechner@schwabenallee.de

Den Kreativitäten in Werbe- und Full-Service-Agenturen
sei deshalb an dieser Stelle die Teilnahme am
Wettbewerb...wärmstens ans Herz gelegt.
wörkshop, September 1997

100 Beste Plakate e.V. – Satzung

§ 1 Sinn und Zweck des Vereins

1. Der Verein veranstaltet jährlich den Wettbewerb um die 100 besten Plakate (deutschsprachig im europäischen Raum). Er lobt ihn jährlich aus, veranstaltet eine Ausstellung der Ergebnisse und gibt einen Katalog heraus.
2. Damit will der Verein das deutschsprachige Plakat im europäischen Raum hinsichtlich seiner inhaltlichen, kommunikativen und gestalterischen Kriterien fördern und sich für seine öffentliche Anerkennung als wichtiger Bestandteil visueller Kultur einsetzen.
Je nach Möglichkeit und Notwendigkeit initiiert der Verein weitere Aktivitäten zur Förderung des Plakatschaffens.
3. Diese Zwecke verfolgt der Verein auf ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Weise im Sinne des 3. Abschnitts der Abgabenordnung ("Steuerbegünstigte Zwecke", §§ 51 ff AO). Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 2 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

1. Der Verein führt den Namen "100 beste Plakate", nach erfolgter Eintragung im Vereinsregister mit dem Zusatz "eingetragener Verein" (e.V.).
2. Sitz des Vereins ist Berlin, Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Wettbewerb entwickelt sich ganz offensichtlich zur Institution und genießt mittlerweile hohes Ansehen als deutscher Plakat Grand Prix.
Designers Digest, August 1999

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jeder an der Verwirklichung der Vereinsziele Interessierte werden. Voraussetzung ist die schriftliche Erklärung zum Eintritt in den 100 Beste Plakate e.V., in der sich der Eintretende verpflichtet, die Satzung anzuerkennen.
2. Mitglieder können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein.
3. Die Mitgliedschaft ist beitragspflichtig. Die Höhe des Beitrages wird in der Beitragsordnung geregelt.
4. Die Mitgliedschaft wird beendet:
 - a) durch Tod bzw. Auflösung bei juristischen Personen;
 - b) durch Austritt, der nur schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden kann,
 - c) durch förmliche Ausschluss, die nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen kann,
 - d) durch Ausschluss mangels Interesse, der durch Beschluss des Vorstands ausgesprochen werden kann, wenn ohne Grund für mehr als ein Jahr die Beiträge nicht entrichtet worden sind.
5. Bei seinem Ausscheiden aus dem Verein hat ein Mitglied keinen Anspruch bezüglich des Vereinsvermögens.
6. Personen, die sich um den Wettbewerb der "100 besten Plakate des Jahres" bzw. um das Plakatschaffen im Allgemeinen besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliedschaft zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 4 Gewinne und sonstige Vereinsmittel

1. Etwaige Gewinne und sonstige Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
2. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung,
2. der Vorstand, bestehend aus dem Präsidenten, dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied und weiteren drei Mitgliedern.

§ 6 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist alljährlich in Berlin in unmittelbarem Zusammenhang mit der Eröffnung der Ausstellung "Die 100 besten Plakate" im Juni des jeweiligen Jahres durchzuführen. Sie beschließt insbesondere über:
 - a) die Wahl des Vorstands,
 - b) den Ausschluss eines Mitgliedes, insbesondere wenn die Mitgliedschaft das Ansehen oder die Zwecke des Vereins nachhaltig zu schädigen geeignet ist oder durch Nichtzahlung des

Der Wettbewerb... hat sich als wichtiges Branchenbarometer etabliert, und das hat sich auch unter den Werbern herumgesprochen, die zunehmend ihre Poster einsenden.
page, Juli 2000

Mitgliedsbeitrages die Satzung verletzt,
c) den jährlichen Finanzbericht, der durch ein unabhängiges Steuerbüro geprüft sein muss, den Finanzplan des laufenden Jahres, der vom Vorstand vorgelegt wird;
d) die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens.

2. Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung durch besondere schriftliche Einladung der Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung, die Einladung an deren letzte dem Vorstand bekannte Anschrift muss mindestens drei Wochen vor der Versammlung zur Post gegeben werden. Der Vorstand bestimmt die Tagesordnung, jedes Mitglied kann ihre Ergänzung bis spätestens eine Woche vor der Verhandlung beantragen.

3. Die Vertretung in der Mitgliederversammlung ist nicht zulässig. Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der erschienenen Mitglieder, bei Stimmgleichheit die Stimme des Präsidenten. Stimmenenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Über die Art der Abstimmung entscheidet der Vorstand. Wahlen erfolgen jedoch, wenn nicht einstimmig durch Zuruf, schriftlich durch Stimmzettel. Beschlüsse, durch die die Satzung geändert wird und Beschlüsse über die Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder.

4. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Satzungsänderungen, die die in § 1 genannten gemeinnützigen Zwecke betreffen, bedürfen der Einwilligung des zuständigen Finanzamtes.

5. Über die Verhandlungen der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Diese Niederschrift muss den Mitgliedern innerhalb von sechs Monaten zugeschickt werden. Einwendungen können nur innerhalb eines Monats nach dem die Niederschrift zugeschickt worden ist, erhoben werden.

6. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist zu berufen, wenn das Interesse des Vereins dies erfordert oder wenn mindestens 20 % der Mitglieder dies schriftlich gegenüber dem Vorstand verlangen. Kommt der Vorstand einem solchen Verlangen nicht nach, können diese Mitglieder die Mitgliederversammlung selbst einberufen.

§ 7 Vorstand des Vereins

1. Zu Vorstandsmitgliedern können nur Mitglieder des Vereins bestellt werden. Die Wahl erfolgt einzeln. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds kann für seine restliche Amtszeit vom Vorstand ein Nachfolger bestellt werden.

Der Vorstand wird für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist möglich.

2. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Der Vorstand wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Präsidenten und das geschäftsführende Vorstandsmitglied vertreten. Jeder hat das Alleinvertretungsrecht.

3. Das geschäftsführende Vorstandsmitglied leitet die Organisation des Vereins und die Verwaltung der finanziellen Mittel. Er leitet die jährliche Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes um die 100 besten Plakate einschließlich der Ausstellung und der Herausgabe des Kataloges.

Zur Honorierung dieser Tätigkeit schließt der Vorstand, vertreten durch den Präsidenten, einen Werkvertrag mit dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied ab, der in die Gesamtfinanzierung des Wettbewerbs eingebunden ist.

4. Der Vorstand beruft jährlich die Jury zum Wettbewerb um die 100 besten Plakate und entscheidet über die wesentlichen inhaltlichen Fragen zur Auslobung und Durchführung des Wettbewerbes sowie über die Verwendung der vorhandenen finanziellen Mittel.
Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich, Auslagen, die im Zusammenhang mit der Vorstandsarbeit entstehen, werden seinen Mitgliedern erstattet.

5. Der Vorstand entscheidet durch Beschluss in Vorstandssitzungen, zu denen er mindestens zweimal im Jahr (Juni und September) zusammentritt und über die eine Niederschrift zu fertigen ist. Die Einladung ergeht mit einer Frist von vier Wochen durch den Präsidenten oder durch das geschäftsführende Vorstandsmitglied.

§ 8 Auflösung und Zweckänderung

1. Die Auflösung des Vereins kann nur durch die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln beschlossen werden. Die Auseinandersetzung erfolgt nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

2. Nach einer Auseinandersetzung oder einem Wegfall des bisherigen Vereinszweckes ist das Vereinsvermögen an ähnliche steuerbegünstigte Vereine oder Einrichtungen zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke weiterzuleiten. Näheres beschließt die Mitgliederversammlung, deren Beschlüsse allerdings erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden dürfen.

Für die Schweizer Plakatschöpfer ist der Wettbewerb um so wichtiger, als der alte Schweizer Wettbewerb in der Bedeutungslosigkeit zu versinken droht...
APER0, Nr. 39, September 2003

100 Beste Plakate e.V. – Beitragsordnung

1. Der Beitrag für natürliche Personen beträgt 250 € pro Jahr.
2. Der Beitrag für juristische Personen wird in Absprache mit dem Vorstand festgelegt, beträgt aber mindestens 500 € pro Jahr.
3. Mitglieder können aus besonderem Anlass einen Antrag auf Reduzierung des Beitrages stellen.
4.
 - a) Der Beitrag ist nach Rechnungslegung zu Beginn des Kalenderjahres bzw. bei Eintritt zu entrichten
 - b) Der Beitrag wird in voller Höhe bei Eintritt bis 30. Juni des laufenden Jahres fällig, bei Eintritt zu einem späteren Zeitpunkt zu 50%.
 - c) Abweichend wird der Beitrag für das Kalenderjahr 2002 bei Eintritt zwischen dem 9.9.2001 (dem Tag der Gründung) und dem 31.12. 2002 in den 100 Beste Plakate e.V. in voller Höhe fällig.

Die Auswahl bietet einen viel fähigen Überblick über das gegenwärtige Plakatdesign im deutschsprachigen Raum.
Werbewoche, 25. September 2003

Vereinsitz

100 Beste Plakate e.V.
c/o Nauka Kirschner
10999 Berlin
Liegnitzer Str. 5

Vereinsregister

VR 22508Nz Amtsgericht Charlottenburg

Geschäftsstelle

Ellerhold AG
c/o 100 Beste Plakate e.V.
Susanne Ellerhold
Friedrich-List-Str. 4
01445 Radebeul
Telefon 0 (049) 351 8393382
info@100-beste-plakate.de
www.100-beste-plakate.de

Ust.-Nr.

202/140/14662 K05b

Bankverbindung

100 Beste Plakate e.V., Berlin
Kreissparkasse Meißen, BLZ 85055000, Konto 3000055281

Der Wettbewerb im internationalen Maßstab hat sich bereits zu einer der wichtigsten Institutionen des aktuellen Plakat-Designs etabliert.
Out Of Home, Nr. 2/2004